

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/2022

KR.Nr. I 038/2011 (BJD)

Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einwendungsbericht Richtplananpassung - demokratische Spielregeln eingehalten? (22.03.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans „Neues Kernkraftwerk Niederamt KKN“ führte zu 839 Einwendungen, davon 13 von Solothurner Gemeinden und Regionalorganisationen, 4 von Nachbarkantonen und vom Bund, 61 von Verbänden und Organisationen, 11 von Firmen und 750 (siebenhundertfünfzig!) von Privatpersonen.

Unschwer ist zu erkennen, dass die Anpassung des Richtplanes zur Ermöglichung eines neuen AKW im Niederamt kantonsweit zu enorm vielen Fragen, Bedenken und Einwendungen führt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1.
 - a) Wieviele öffentliche Mitwirkungsverfahren wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt?
 - b) Zu welcher Anzahl Einwendungen führten diese öffentlichen Mitwirkungsverfahren der vergangenen fünf Jahre?
 - c) Entsprach die Anzahl der Einwendungen im Rahmen dieses Verfahrens der Erwartung des zuständigen Departementes oder wurde es durch die vorliegende Anzahl überrascht?
2.

Den Beteiligten am Mitwirkungsverfahren wurde lediglich eine äusserst kurze Zusammenfassung des Einwendungsberichtes zugestellt, mit dem Vermerk, dass der 58 seitige Bericht auf dem Internet abrufbar sei.

 - a) Erachtet die Regierung eine derartige Reaktion auf das von ihr initiierte Verfahren als korrekt und fair gegenüber all den Mitwirkenden, die aufwändig und sorgfältig ihre Eingaben den Vorgaben konform einreichen?
 - b) Wie beurteilt die Regierung Aussage und Vorgehensweise des zuständigen Departementes, dass den mitwirkenden 750 Privatpersonen aus „Ressourcengründen“ lediglich eine „pauschale Antwort“ abgegeben wurde und auf deren Einwendungen gar nicht eingetreten wurde?
3.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verlangt (PBG § 64 Ziff. 2), dass zu den Einwendungen vom Departement Stellung zu nehmen ist. Erachtet es der Regierungsrat gesetzeskonform, wie dies im vorliegenden Verfahren erfolgt ist?
4.

Das Bau- und Justizdepartement stellt in seinem Bericht fest, dass in vielen Einwendungen von Privatpersonen „grosse Sorge“ gegenüber der Kernkraft-Technologie zum

Ausdruck kommt. Hat die Regierung den Eindruck, dass dieser Sorge durch das zuständige Departement genügend Rechnung getragen wurde und diese Sorgen der Situation angepasst im Mitwirkungsverfahren aufgenommen wurden?

5. Die Verfasser des Berichtes behaupten, "dass sich ebenso zahlreiche Befürworter der Kernkraft aufgrund des kernkraftbefürwortenden Anpassungsentwurfes des Richtplans nicht am Verfahren beteiligt haben." Scheint es der Regierung, dass die demokratischen Spielregeln in diesem Verfahren eingehalten wurden, wenn
 - a) selbst das zuständige Departement festhält, dass in diesem öffentlichen Mitwirkungsverfahren ein kernkraftbefürwortender Entwurf des Richtplans aufgelegt wurde?
 - b) das zuständige Departement ungefragt und unwissenschaftlich die Annahme trifft, dass es ebenso viele kernkraft-befürwortende Einwendungen gegeben hätte, wenn die Ausgangslage anders formuliert worden wäre?
6. Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor, um den Mitwirkenden im vorliegenden Verfahren noch nachträglich das zustehende Gehör mittels Beantwortung ihrer konkreten Einwendungen zu gewähren und in Zukunft die Einhaltung eines fairen Verfahrens zu gewährleisten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kantonale Richtplan ist das räumliche Führungs- und Koordinationsinstrument in der Hand der Regierung. Der Regierungsrat entscheidet über dieses Planungswerk und seine weiteren Anpassungen. Das sichert diesem Planungsinstrument die erwünschte Flexibilität, um auf neue räumliche Entwicklungen reagieren zu können. Das Richtplanverfahren ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz festgeschrieben (§ 64 ff PBG; BGS 711.1). Zu den Richtplananpassungen kann sich während der Auflagefrist jedermann äussern. Das Bau- und Justizdepartement nimmt zu den Einwendungen Stellung. Der Regierungsrat in erster Instanz bzw. der Kantonsrat in zweiter Instanz entscheidet über Beschwerden von Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen in richtplanrelevanten Einzelfragen.

Der Richtplaninhalt ergibt sich aufgrund kantonsspezifischer räumlicher Zielsetzungen und Problemstellungen. Deshalb finden im Richtplan nur jene raumwirksamen Tätigkeiten Eingang, die für die übergeordnete und zielgerichtete räumliche Abstimmung (Koordination) notwendig sind. Es handelt sich um Aufgaben und Vorhaben, die grosse Flächen beanspruchen, die Nutzung des Bodens nachhaltig verändern, eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Planungsbehörden erfordern und politisch umstritten sind. Die räumlichen Abstimmungsfragen im Zusammenhang mit einem neuen Kernkraftwerk im Niederamt rechtfertigen eine Richtplananpassung.

Der Regierungsrat stützt sich bei der Richtplananpassung „Neues Kernkraftwerk Niederamt“ auf den überparteilichen Auftrag des Kantonsrates vom 30. Oktober 2007 (A 046/2007). Dieser verpflichtet die Regierung, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern. Die Regierung setzt diesen politischen Auftrag des Kantonsparlaments um. Dieser demokratisch legitimierte Auftrag mit positiver Grundhaltung des Kantons zur Kernkraft steht den vielen Einwendungen mit kernkraftkritischem Grundtenor gegenüber.

Das Richtplanverfahren erlaubt – unter Mitwirkung der Bevölkerung – die Abstimmung dieser in einem Bundesverfahren zu bewilligende Infrastrukturanlage mit der umliegenden Nutzung in kantonaler Planungshoheit zu gestalten. In der Stellungnahme des Kantons Solothurn zum Rahmenbewilligungsgesuch können auf dieser Grundlage Forderungen und Anliegen an den Bund gestellt werden.

3.2 Zu Frage 1

a. In den Jahren 2006 und 2007 wurde der Richtplan nicht angepasst. In den Jahren 2008 bis 2010 lagen folgende zehn Anpassungen öffentlich auf:

- Kantonale Deponieplanung
- Anschluss Dornach/Aesch an die H18
- Pärke (Regionaler Naturpark Thal)
- Oberflächengewässer
- Windenergie/Gebiete für Windparks
- Bahnhof Solothurn Brühl Ost und Bahnhof Bellach Grederhof
- Einkaufszentrum auf dem Kofmehlareal/Gibelinstrasse, Solothurn
- Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil (BE)
- Abbau Steine und Erden (Abbaukonzept)
- Neues Kernkraftwerk Niederamt.

b. In der Regel gehen maximal ein Dutzend Einwendungen während der Auflagefrist von Richtplanvorlagen ein. Ausnahmen in den letzten fünf Jahren bildeten folgende Richtplananpassungen:

- Windenergie/Gebiete für Windparks: 89 Einwendungen
- Erschliessung Kiesgrube Hobühl, Attiswil: 138 Einwendungen
- Abbau Steine und Erden: 232 Einwendungen
- Neues Kernkraftwerk Niederamt: 839 Einwendungen.

c. Das Bau- und Justizdepartement (BJD) rechnete mit einer grossen Anzahl Einwendungen im Richtplanverfahren „Neues Kernkraftwerk Niederamt“ (KKN), da es sich um ein politisch brisantes Thema handelt. Bereits die Richtplananpassung des Kantons Aargau zum Ersatzkernkraftwerk Beznau im Frühling 2010 zeigte, dass auch der Kanton Solothurn mit einer Fülle an Einwendungen, insbesondere von Privatpersonen, zu rechnen hat.

3.3 Zu den Fragen 2 und 3

Alle Einwendungen wurden sorgfältig erfasst und thematisch nach dem Einwendungsformular zusammengefasst beantwortet. Viele der Eingaben von Privatpersonen waren gleich oder ähnlich lautend und lehnten das KKN im Speziellen oder die Nutzung der Kernenergie im Allgemei-

nen ab. Fragen der Kernenergie an sich oder Sicherheitsfragen können nicht im Richtplanverfahren behandelt werden, sondern sind Gegenstand des Verfahrens auf Bundesebene, da sämtliche Entscheide und Verfahren zu Kernkraftwerken in der Kompetenz des Bundes liegen.

Die Regierung erachtet es als korrekt, zielführend und ressourcenschonend, dass den Privatpersonen lediglich die Zusammenfassung des Einwendungsberichts zugestellt wurde. Darin ist vermerkt, dass der ausführliche Bericht im Internet verfügbar ist. Hätten alle Einwender den ausführlichen Bericht mit 59 Seiten Umfang erhalten, hätten zusätzliche 41'250 Seiten kopiert werden müssen.

3.4 Zu Frage 4

Aus kantonaler Sicht war es zweckmässig, das Richtplanverfahren möglichst frühzeitig durchzuführen. Es war die Absicht, die Stellungnahme des Kantons an den Bund zum Rahmenbewilligungsgesuch und zum Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) auf den Richtplanbeschluss und auf die Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans abzustützen. Im Richtplan sollten für einen möglichen Standort im Niederamt die raumplanerischen und sozioökonomischen Anliegen des Kantons an ein Kernkraftwerkprojekt zuhanden des Bundes dargelegt werden. **Grundsätzliche Fragen zur Kernenergie können in diesem Verfahren nicht beantwortet werden.**

Der Regierungsrat beabsichtigte in seiner Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch¹⁾, den Bund auf die von vielen Privatpersonen geäußerte „grosse Sorge“ gegenüber der Kernenergie aufmerksam zu machen.

Im weiteren Verfahren auf Bundesebene erhält jedermann Gelegenheit, Einwenden bzw. Einsprachen gegen eine Erteilung der Rahmenbewilligung zu erheben (Art. 46 Kernenergiegesetz, KEG; SR 732.1). Jedes Gesuch sowie die Stellungnahmen der Kantone und Fachstellen und Gutachten über den Schutz von Mensch und Umwelt und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden gemäss Artikel 45 KEG während dreier Monate öffentlich aufgelegt.

3.5 Zu Frage 5:

a. Die Richtplananpassung „Neues Kernkraftwerk Niederamt“ stützt sich unter anderem auf den Kantonsratsbeschluss vom 30. Oktober 2007, das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks zu sichern (A 046/2007). Der Regierungsrat wurde beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenzen aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wurde er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. In diesem Sinn zielen die in der Richtplananpassung formulierten Anliegen des Kantons an den Bau eines neuen KKN auf die Optimierung der raumbezogenen Nutzungsinteressen sowie auf die Integration der sozioökonomischen Erkenntnisse.

b. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Rahmen einer öffentlichen Auflage vorwiegend jene Personen äussern, welche dem Vorhaben skeptisch gegenüber stehen. Im Rahmen der Studie „Sozioökonomische Wirkungen der kerntechnischen Anlagen im Niederamt“, welche die Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt erstellen liess,

¹⁾ Aufgrund der Ereignisse in Japan hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 14. März 2011 die drei Rahmenbewilligungsverfahren für die drei Kernkraftwerke sistiert. Der Regierungsrat hat den Entscheid des UVEK am 21. März 2011 zur Kenntnis genommen. Er beauftragte das BJD, das Richtplanverfahren „Neues Kernkraftwerk Niederamt“ zu sistieren.

wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Zur Haltung gegenüber dem KKN standen lediglich 38% der Bevölkerung dem Vorhaben positiv gegenüber, 45 % äussern sich kritisch, 15 % sind neutral. Die schweizweite Anzahl an Kernkraftbefürwortern resp. Kernkraftgegnern kann erst eine allfällige Volksabstimmung zum Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung liefern.

3.6 Zu Frage 6

Das BJD erfasste alle Einwendungen und nahm dazu thematisch zusammengefasst Stellung. Die Einwendungen der Gemeinden und der Regionalplanungsorganisation wurden im Anhang des Einwendungsberichts detailliert dargestellt, da diese im weiteren Verfahren Beschwerde erheben können.

Die Privatpersonen hatten jederzeit die Möglichkeit, den ausführlichen Einwendungsbericht auf der Homepage des Amts für Raumplanung anzusehen, herunterzuladen bzw. auszudrucken. Das Verfahren entsprach den gesetzlichen Vorgaben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt (wue, Pi) (2)
Hochbauamt
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit/Energiefachstelle
Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überprüfung Energiekonzept (10; Versand durch Amt für Umwelt)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat